

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1884 Gelegenheit geboten war, Ihre Bestände zu komplettiren, vom Jahre 1885 ab an genanntem Termine festhalten, und vorbehaltend, bei später einlangenden Ausweisen die vorgesehene Entschädigung zu verweigern oder die uns weiter geeignet scheinenden Maßnahmen zu treffen, damit der Verordnung nachgelebt werde.

Schließlich empfehlen wir Ihnen, die Vorschriften der Art. 4 und 5 genau befolgen zu lassen. Im Falle einer Verwendung der Ausrüstungsreserve bei einer allgemeinen länger dauernden Truppenausstellung wird diese vorab für ältere, körperlich mehr entwickelte Mannschaft in Anspruch genommen werden müssen, was einem Bedarfe der größeren Nummern entspricht. Wenn im Ferneren die Reservebestände nicht in erster Linie beim Einziehen der Rekruten verwendet werden, so verlieren dieselben ihr frisches neues Aussehen und werden durch langes Lagern mehr oder weniger leiden und dadurch Anlaß zu Klagen Seitens der Schulkommandos bieten.

— (Neuer Turnus der Wiederholungskurse.) Auszug. (Vom 7. Oktober 1884.)

Übung

im Verband	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
des Bataillons	VI	VIII	V	I	VII	IV	III	II
des Regiments	VII	IV	III	II	VI	VIII	V	I
der Brigade	III	II	VI	VIII	V	I	VII	IV
der Division	V	I	VII	IV	III	II	VI	VIII

Landwehr. (Vom 14. Oktober 1884.)

	Infanteriebrigaden				Schützenbataillone	
1885	I	IV	VII	XVI	1	8
1886	VI	IX	XII	XIII	5	6
1887	II	III	VIII	XV	2	4
1888	V	X	XI	XIV	3	7

Für die Wiederholungskurse der Spezialwaffen der Landwehr bleibt der unterm 4. November 1881 (Militär-Verordnungsblatt 1881, Seite 85) beschlossene Turnus in Kraft.

A u s l a n d.

Oesterreich. (+ Vize-Admiral Friedrich Freiherr von Böck.) Die „Armees- und Marine-Zeitung“ schreibt über den kürzlich Verbliebenen:

Schon von Jugend auf waren dem Verstorbenen die sonnigen Tage eines freundlichen Geschicks zugezählt. Als Kind sehr wohlhabender Eltern am 18. August 1825 zu Szabolcz im Neutraer Komitat in Ungarn geboren, trat er im achzehnten Lebensjahre als Bögling in die damalige Marine-Kadettenschule, welche er mit vorzüglichem Erfolge verließ. Am 16. Januar 1847 zum Fregattens-Fähnrich ernannt, avancirte er schon 16 Monate später zum Linienschiffs-Fähnrich, und genau 2 Jahre darauf, am 16. April 1850, zum Fregatten-Lieutenant. Knapp vor der Reorganisation der Kriegsmarine 1852 zum Korvetten-Kapitän befördert, rückte er schon am 13. Dezember 1857 zum Fregatten-Kapitän vor, in welcher Charge er das Kommando der „Novara“ erhielt, als dieses Schiff zur bekannten großen wissenschaftlichen, vom damaligen Marine-Kommandanten, Erzherzog Ferdinand Max, angeregten Reise um die Welt ausersahen wurde. Von dieser Expedition zurückgekehrt, erhielt er den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse und bald darauf auch einen englischen Ehrensäbel als Anerkennung für die unter seiner Leitung bewirkte Bergung eines englischen Schiffes. Am 27. März 1861 zum Linienschiffs-Kapitän ernannt, befehligte er während des Krieges gegen Dänemark 1863 bis 1864 das Linienschiff „Kaiser“ bei der Escadre in der Nordsee. Unmittelbar vor Ausbruch des Doppelkrieges 1866 zum Kontré-Admiral befördert, ward ihm die Aufgabe zu Theil, im Hauptquartier der Südmaree an der Seite des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht gegebenen Falls den Einklang der Operationen der Landarmee mit der Flotte in der Adria, bezw. mit der Flotille auf dem Garbafsee, zu vermitteln. Im Jahre 1868 übernahm er das Kommando der Escadre und im Dezember des nächsten Jahres wurde er nach Wien berufen als Stellvertreter des damaligen

Chefs der Marinefektion, des Vize-Admirals von Tegetthoff. Nach dem Tode des letzteren avancirte er am 26. April 1871 zum Vize-Admiral und übernahm das Marinekommando, sowie die Leitung der Marinefektion des Reichs-Kriegsministeriums, in welcher Stellung er am 18. September 1882, gelegentlich des vorletzten Kaiserbesuches in Pola, zum Admiral befördert wurde.

So mußte sich denn Freiherr von Böck in stillen Stunden selber sagen, daß er so ziemlich Alles erreicht hat, was einem Menschen in seiner Stellung und in seinem Berufe in dieser Welt überhaupt zu erreichen möglich ist. Er hatte eine wunderbare Karriere durchgemessen, alle Erdtheile mit vielen Ländern gesehen, die Sturm- und Drangperiode der Kriegsmarine durchgemacht, ihr Werden und Wachsen beobachtet und einigermaßen auch gefördert, und die höchste Stufe seines Standes in verhältnißmäßig jungen Jahren erklommen. Er war Geheimrath, Großkreuz des Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der Eisernen Krone erster Klasse und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegesdekoration.

Man wird sich erinnern, daß anläßlich der vorjährigen Delegationsverhandlungen über das Kriegsbudget die Thätigkeit des Freiherrn von Böck einer nicht sehr günstigen Beurtheilung unterzogen wurde. Der Admiral, stets wortfarg und in sich gekehrt, wollte oder vermochte die gegen seine Amtsführung gerichteten Beschuldigungen nicht zu entkräften. Den kritischsten Posten in den Verhandlungen über das ordentliche Marine-Erforderniß bildete bekanntlich der den Bau eines Kreuzers betreffende. Im Jahre 1882 wurde der Bau eines Kreuzers 2. Klasse von 880 Tonnen Displacement im Gesamtkostenbetrag von 600,000 fl. in Antrag gebracht; die Delegation genehmigte diesen Antrag und bewilligte für das Jahr 1883 den Betrag von 200,000 fl., wonach auch die Einleitungen für die Inangriffnahme dieses Baues getroffen wurden. Die mittlerweile gemachten Fortschritte im Torpedowesen und in der Konstruktion der Schiffsmaschinen brachten jedoch eine so bedeutende Steigerung der an diese Schiffsklasse hinsichtlich der Bewaffnung und insbesondere der Schnelligkeit gestellten Anforderungen mit sich, daß denselben ein Schiff von 880 Tonnen Displacement absolut nicht mehr zu entsprechen vermag. Nach Erwägung dieses sehr wichtigen Gegenstandes hielt es die Marinefektion sowohl vom technischen, als auch vom militärischen Standpunkte aus für geboten, von der Inbaulegung dieses nicht mehr zeitgemäßen Schiffes abzusehen und anstatt dessen den Bau eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Kreuzers 2. Klasse von 2000 Tonnen Displacement in Antrag zu bringen und zugleich das Ansuchen zu stellen, daß zum Beginne dieses Baues die Verwenbung der im Jahre 1882 für einen Kreuzer 2. Klasse bereits bewilligten 200,000 fl. genehmigt, und nebstdem ein weiterer Betrag von 200,000 fl. für das Jahr 1884 bewilligt werden möge.

Dieser Antrag der Marinefektion wurde bekanntlich genehmigt, hat aber in der Plenarsitzung der ungarischen Delegation zu einer sehr abfälligen Kritik der leitenden Marinebehörde Anlaß gegeben. Derselben wurde „unsicheres Umhertasten“ und „bedenkliche Planlosigkeit“ vorgeworfen, ohne daß die Regierung solche Vorwürfe energisch und stichhaltig zurückgewiesen hätte. Dies und der Umstand, daß auch zwischen der Marinefektion und dem Reichs-Kriegsministerium seit einiger Zeit Meinungsunterschiede bestanden, hatte den Ausbruch einer Krise in der Marinefektion herbeigeführt.

In Folge dessen überreichte Baron Böck sein Entlassungsgesuch dem Kaiser, was auch dessen Stellvertreter, den Vize-Admiral Georg Ritter von Miklosicz veranlaßte, dem Beispiele seines Chefs zu folgen.

Das Entlassungsgesuch wurde genehmigt und am 17. November v. J. erschien im Armees-Verordnungsblatt folgendes kaiserliches Handschreiben:

„Lieber Admiral Freiherr v. Böck! Indem Ich Ihrer aus Gesundheitsrückichten gestellten Bitte um Enthebung von Ihrem Posten als Chef der Marinefektion des Reichs-Kriegsministeriums und Marinekommandant willfahre und Ihre Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand genehmige, sehe Ich Sie mit lebhaftem Bedauern aus Ihrer Stellung scheiden, in welcher

Sie mir durch viele Jahre vorzügliche Dienste mit besonderer Hingebung geleistet haben.

Empfangen Sie hierfür bei dem Abschlusse Ihrer langen aktiven Militärdienstzeit, auf welche Sie jederzeit mit Befriedigung zurückblicken können, Meinen wärmsten Dank, und verleihe Ich Ihnen als sichtbares Merkmal Meiner vollen Anerkennung das Großkreuz Meines Leopolds-Ordens mit Rücksicht der Tare.

Wödröb, 17. November 1883.

Franz Joseph m. p."

Baron Böck lebte nach seiner Pensionirung Anfangs in Wien und zog später nach Felthof bei Graz, wo er den 25. September starb.

Oesterreich. (Fremde Offiziere bei den Manövern.) Das Namensverzeichnis derjenigen fremdländischen Offiziere, welche ihre respektiven Armeen bei den großen Manövern auf dem Marchfelde zwischen dem 9. und 13. September vertraten, wird in der „Deitung. Wehrztg.“ gebracht und zwar finden wir: Belgien: Oberst Wauters, Artilleriechef des 1. Militärbezirks; Major Beel des 4. Landregiments, zugetheilt dem Generalstabe. Deutsches Reich: a) Preußen: Generalmajor von Haensch, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium; Oberst Vogel von Falkenstein, Abtheilungschef im Großen Generalstabe; Rittmeister Graf Hohenauf des Regiments der Garde du Corps. b) Bayern: Oberstleutnant v. Bomhard des Generalstabes; Hauptmann Lindpaintner des Generalstabes. Frankreich: Divisionsgeneral L. Lotte, Inspektor der Kavallerie; Oberst Strohl des 50. Infanterieregiments; Kapitän de Berckheim des 7. Artillerieregiments. Großbritannien: Generalmajor Mac Donala, Kommandirender des 10. Distrikts in Nord-England; Oberst Wood vom 10. Husarenregiment; Lieutenant Nathan des Geniekorps. Italien: Generalleutnant Cavaliere Ricci, Stellvertreter des Chefs des Generalstabes; Major Cavaliere Rusconi des 4. Genieregiments; Major Verta des 3. Savoyen'schen Kavallerieregiments. Rumänien: Oberst Poenaru des Generalstabes, Chef der 1. Sektion des Großen Generalstabes; Major Caplescu des 2. Kosakenregiments. Russland: General der Infanterie v. Drenteln, Generaladjutant des Kaisers Alexander von Russland und Generalgouverneur von Kiew; Oberst Vogelhuber des Generalstabes, Flügeladjutant des Kaisers Alexander von Russland; Rittmeister Graf von Balmen, zugetheilt dem General der Infanterie v. Drenteln. Serbien: Oberstleutnant Perisic, provisorischer Artilleriereferent bei der Morava-Division; Major Zingar-Martovic, provisorischer Generalstabschef bei der Sumarja-Division. Türkei: Oberstleutnant Hilmi Bey des Generalstabes; Major Mustafa Sadreddin Bey des Generalstabes. Im Ganzen nahmen 24 fremdländische Offiziere an den Manövern Theil. Diesen fremdländischen Missionen waren die k. k. Offiziere zugetheilt: Generalmajor v. Oesterreich des Geniekorps, Oberstleutnant v. Benkser des Generalstabeskorps und Hauptmann v. Szilvinyi des Generalstabeskorps. Außerdem wohnten noch die Militärattachés der fremdländischen Missionen am Wiener Hofe, nämlich Oberstleutnant Graf Webel, Hauptmann Graf York von Wartenburg, Oberstleutnant Graf de Salles, Kapitän Blanche, Oberst Primrose, Oberstleutnant Gernitt, Oberst Baron Kaulbars, Kapitän de Ugola, Oberstleutnant Milosavovic-Reka und Oberst Valles, den großen Manövern bei. König Milan von Serbien mit seinem Gefolge schloß sich direkt der Suite des Kaisers an.

Verseheneß.

— (Aus der Sektion für Kriegschirurgie des VIII. internationalen medizinischen Kongresses in Kopenhagen.) Die Antiseptik im Kriege. Von Prof. Gsmarck.

1. Es ist eine dringende Forderung der Humanität, auch im Kriege allen Verwundeten den Schutz und die Wohlthat der antiseptischen Wundbehandlung angedeihen zu lassen.

2. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, müssen:

a) alle Militärärzte mit der antiseptischen Wundbehandlung vollkommen vertraut und in der Anwendung derselben geübt sein;

b) muß das untere Sanitätspersonal (Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Krankenträger) in den Grundfächern der Antiseptik unterrichtet und in antiseptischen Hilfsleistungen ausgebildet sein;

c) müssen nicht nur die Feldlazarethe und die Sanitätsetachements, sondern auch die Nebelwagen der Truppentheile, die Bandagiermaschinen und die Taschen der Lazarethgehilfen hinlänglich mit antiseptischem Verbandmaterial ausgerüstet werden;

d) auch soll jeder Soldat im Kriege ein Verbandzeug bei sich tragen, mit welchem im Nothfalle provisorisch ein antiseptischer Schutzverband angelegt werden kann.

3. Alle Verbandstoffe sollen so kompakt als möglich verpackt werden, damit sie nicht viel Raum in Anspruch nehmen und sollen schon für Verbände verschiedener Größen abgetheilt sein, damit sie ohne Zeitverlust verwendet werden können.

Wenn man erst im Augenblicke des Gebrauches das zu verwendende Quantum Verbandstoff aus größeren Paketen entnehmen muß, dann ist eine Vergeubung des Materials fast unvermeidlich und eine Infektion des ganzen Quantum durch beschmutzte Hände, Staub u. sehr zu fürchten.

4. Da unter allen antiseptischen Mitteln sich bisher das Sublimat als das wirksamste erwiesen hat, so dürfte sich dasselbe am besten zur Imprägnirung der Verbandstoffe eignen.

5. Als Material für die Verbände aber entspricht allen Anforderungen am besten der Verbandmull (ungebleichte Gaze), und ist derselbe sowohl für die Bedeckung der Wunden in Form von Kompressen, wie zur Fixirung der Ersteren als Binden zu verwenden.

6. Es wird daher als einheitliches Verbandmaterial der mit 1 per Mille Sublimatlösung imprägnirte Verbandmull (Sublimatmull) vorgeschlagen. Durch Kompression läßt sich das Volumen desselben beträchtlich reduzieren.

7. Aus diesem Sublimatmull können Stücke von gleicher Größe hergestellt werden, welche als Kompressen für alle Arten von Wunden zu verwenden sind.

Würde man z. B. eine Größe von 50 Centimeter im Quadrat wählen, so könnte man ein solches Stück, vier- bis sechsfach zusammengelegt, als erste Bedeckung für eine einfache Schußöffnung gebrauchen, während acht bis zehn solcher Stücke, in ganzer Größe aufeinandergelegt, als Verband für eine große Wunde, z. B. nach Amputationen, Resektionen u. dienen könnten.

8. Aus demselben Materiale könnten Binden von einer bestimmten Breite und Länge hergestellt werden, welche für alle Arten von Wunden zu verwenden wären.

Würde man z. B. als Normalbinde eine Breite von 10 Centimeter und eine Länge von 5 Metern wählen, so könnte man dieselbe bei Wunden der verschiedensten Größe zur Fixirung der Gazekompressen benutzen. Wollte man eine schmalere Binde gebrauchen, so ließe sich die aufgerollte Normalbinde mit einem scharfen Messer leicht in zwei Hälften theilen.

9. Im Nothfalle läßt sich auch aus diesen Binden durch Hin- und Herlegen eine Kompresse von beliebiger Dicke herstellen.

10. Zum Desinficiren der Hände und der Instrumente kann eine Karbolsäurelösung nicht wohl entbehrt werden. Es müßten daher in den Feldlazarethen, sowie auf den Hauptverbandplätzen die Mittel vorhanden sein, um rasch größere Mengen von dieser Lösung herzustellen.

Für die Feldlazarethe müssen größere Mengen krystallisirter Karbolsäure nebst Mensuren mitgeführt werden.

Für die Hauptverbandplätze und Sanitätsetachements würde es sich empfehlen, gelöste Karbolsäure in kleineren Gläsern und so abgetheilt mitzunehmen, daß eine solche Dosis, in ein Gefäß von bekanntem Rauminhalte (Irrigator, Schale, Eimer) geschüttet, eine Lösung von bestimmter Stärke gebe, weil sonst von Seite des unteren Sanitätspersonals gar leicht Mißgriffe bei der Herstellung von Mischungen gemacht werden.

Der Karbolspray ist für die Feldpraxis entbehrlich, ebenso Silk protective und Makintosh; im Nothfalle können beide letzteren Stoffe durch gestricheltes Seidenpapier ersetzt werden.

11. Um für den Fall des Verbrauches der mitgenommenen Verbandstoffe rasch neues antiseptisches Material herstellen zu können, sollte auch Sublimat (in 2 1/2 Theilen Glycerin gelöst)